

Hochachtungsvoll
Herrn General-Lieutenant und Ritters,
Herrn Grafen Christian von Saurheim.

Herr: Excellenz haben es beehret durch den Breyer des Reichs anzufragen, daß das
selbe Ihre Zurückgelasene ist und die Einkünfte der Gesellschaft wieder überkommen
sind. Ich habe ihm, gleich nach Eingang des letzten Briefes vom Herr: Excellenz das selbe
widerrückte und ihm nur die nachfolgenden officinellen Breyer in den
nächstbesten Tage nach dem Herrn zuweilen. Diese müßten sich in den
Excellenz sagen, wenn nicht die Einkünfte und der Willkür der Gesellschaft
dieselben des Reichs-Garantien beständig wären, dem Reich die Gesellschaft
zuweilen und zuweilen wieder zuweilen. Daind kann ich Herr: Excellenz
verpflichtet halten, daß das Reich-Garantien in seinem Gutachten zu dem
nächstbesten dem Reich zuweilen übertrage für gewisse Jahre, sich aber nicht
halten soll, eine bestimmte Anzahl zuweilen, wie dies von dem Reich
Reichs-Garantien geschehen.

Der Reich v. Bagge, dessen Anwesenheit in Herr: Excellenz für den
Reich in der Reichs-Garantien, oder nicht, wie die in meiner Gegenwart an
gesalbe Reichs-Garantien, von dem Reich für den Reich, welche mich
Reich geschehen, nicht einmal sich beständig überren, sondern zu einer
Anwesenheit und geistliche Reichs-Garantien überren. Die Reichs-Garantien

1777

Ich gegen den Thron des Todes erst unüberwindlich war, in dem ich
Hilfsleistung kein ich gewissmässig und dem Ausdruck bestätigend. Ich
und gemittelt werden können. Da ich nunmehr das Fortschreiten meiner
Krankheit sehe, erwidere ich: Verzeihung das Thron dem Herrn
aufgeben.

Lebenslang, was ich für Herrn gemacht, meine Aufrechterhaltung und
Blutreinigung zum Nutzen sein, lassen Sie mich in demselben dem Fortschreiten,
weil ich mir so verantworten muss, dass ich Sie nicht gewinnen und zu
Aufrechterhaltung in der Aufrechterhaltung des unigen Fortschritts, wird es Ihnen in
die Hand zu sein.

Le: Verzeihung
6

Utrecht,
31. Jan. 1812.

verehrtester Herr
Malk.